1311/AB
vom 25.05.2020 zu 1309/J (XXVII. GP)

Bundesministerium
Finanzen

bmf.gv.at

**Mag. Gernot Blümel, MBA**
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.202.182

Wien, 25. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1309/J vom 25. März 2020 der Abgeordneten Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Im Zuge der Vorfallsbehandlung im BMEIA wurden durch den interministeriellen Einsatzstab sowohl laufende Risikoeinschätzungen, als auch Empfehlungen für konkrete Absicherungen der eigenen Netze erstellt und kommuniziert. Alle diese Maßnahmen wurden zeitnah durch die verantwortlichen Technikerinnen und Techniker umgesetzt. Weiters wurden die jeweiligen kritischen Systeme engmaschig überprüft und Maßnahmen ergriffen eine Kompromittierung weiterer Systeme (z.B. Personalverwaltung) hintanzuhalten.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der zu diesem Themenkreis auch an den Herrn Bundeskanzler ergangenen schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 1299/J vom 25. März 2020 und Nr. 1314/J vom 26. März 2020 verwiesen.

Zu 2.:

IKT-Sicherheit wird als fortlaufender Prozess verstanden. Dementsprechend werden im risikobasierten Ansatz kontinuierlich Anpassungen an der IKT-Sicherheitsstruktur vorgenommen. Dies betrifft sowohl die Beschaffung von State-of-the-Art IKT-Sicherheitsinfrastruktur, als auch die permanente Evaluierung und Anpassung der Prozesse. Darüber hinaus werden basierend auf den aktuellen Bedrohungslagen Maßnahmen zur Hebung der Awareness durchgeführt.

Von der detaillierten Auflistung der Maßnahmen zur Erhöhung bzw. dem Erhalt eines hohen IKT-Sicherheitsniveaus gemäß Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetzes, BGBl. I Nr. 111/2018, muss im Hinblick auf die Sicherung der Effektivität dieser Maßnahmen Abstand genommen werden.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der zu diesem Themenkreis auch an den Herrn Bundeskanzler ergangenen schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 1299/J vom 25. März 2020 und Nr. 1314/J vom 26. März 2020 verwiesen.

Zu 3. und 4.:

Für das Bundesministerium für Finanzen hat der Schutz der verarbeiteten Daten eine hohe Priorität. Sowohl das Bundesministerium für Finanzen, als auch die Bundesrechenzentrum GmbH (BRZ) verfügen über moderne Informationssicherheits-Managementsysteme, die nach dem internationalen Sicherheitsstandard ISO/IEC 27001 zertifiziert sind und jährlich überprüft werden. Die Managementsysteme des Bundesministeriums für Finanzen und der BRZ GmbH sorgen unter anderem dafür, dass bestehende Risiken systematisch identifiziert, beurteilt und mittels geeigneter Maßnahmen reduziert werden. Sie sehen darüber hinaus vor, dass die Wirksamkeit der Maßnahmen regelmäßig überprüft, bewertet und evaluiert wird. Im Hinblick auf die Effektivität dieser Maßnahmen ist es jedoch nicht möglich, die Maßnahmen sowie diesbezügliche Beschaffungen, Rahmenverträge und Kooperationspartner im Detail öffentlich mitzuteilen. Die Kosten für diese Maßnahmen sind nur zum Teil dem Bereich IKT-Sicherheit zuordenbar und können daher nicht im Detail ausgewiesen werden.

Als Begleitmaßnahme wurde unter Federführung des Bundeskanzleramtes und Mitwirkung der Finanzprokuratur von der Bundesrechnungszentrum GmbH auf Grundlage des Dringlichkeitstatbestands gemäß § 25 Z 4 des Bundesvergabegesetzes für Verteidigung und Sicherheit 2012, BGBl. I Nr. 10/2012, mit einem geeigneten Anbieter eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen, da eine unmittelbare und unverzügliche Bewältigung und Beseitigung der „Cyberattacke" zwingend notwendig war.

Zum eigenständigen Abruf von Leistungen aus der Rahmenvereinbarung sind

- die Bundesrechenzentrum GmbH,
- alle Bundesministerien sowie deren nachgeordneten Bereiche (Ämter und Dienststellen) und
- jene Rechtsträger, an denen der Bund Anteile hält und die der Kontrolle durch den Rechnungshof unterliegen,

berechtigt.

Da die Bekanntgabe technischer Details der zur Bekämpfung einer Cyberattacke und zur Beseitigung ihrer Auswirkungen erforderlichen Maßnahmen auch zu einem späteren Zeitpunkt den verfolgten Zweck gefährden könnten, sind auch der Inhalt der abgeschlossenen Rahmenvereinbarung sowie die bereits erbrachten Leistungen strikt vertraulich zu behandeln. Sämtliche mit der „Cyberattacke" unmittelbar in Verbindung stehenden Leistungen wurden daher entsprechend den Erfordernissen klassifiziert.

Es erscheint daher gleichfalls nicht angezeigt, technische Details der Rahmenvereinbarung und der bereits erbrachten Leistungen nachfolgend bekannt zu machen, da eine öffentliche Bekanntgabe dem evidenten Interesse an der Wahrung der wesentlichen äußeren und inneren Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen würde. Damit unterliegen diese Informationen auch der Amtsverschwiegenheit, welche im Rahmen der parlamentarischen Anfragebeantwortung zu wahren ist, weswegen von einer näheren Beantwortung der Fragen Abstand genommen werden muss.

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der zu diesem Themenkreis auch an den Herrn Bundeskanzler ergangenen schriftlichen parlamentarischen Anfragen Nr. 1299/J vom 25. März 2020 und Nr. 1314/J vom 26. März 2020 verwiesen.

Zu 5.:

Es darf in diesem Zusammenhang auf die Geschäfts- und Personaleinteilung verwiesen werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IKT-Sicherheit arbeiten in einem sensiblen Bereich und müssen vor kriminellen Aktivitäten und nachrichtendienstlicher Ausspähung geschützt werden. Daher muss von einer konkreten Nennung von Anzahl und Einstufung Abstand genommen werden.

Der Bundesminister:
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

| | | |
|---|---|---|
| BMF BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN | Prüfhinweis | Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/ |
| | Datum/Zeit | 2020-05-25T09:15:29+02:00 |
| Unterzeichner | Bundesministerium für Finanzen | |
| Aussteller-Zertifikat | CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT | |
| Serien-Nr. | 1814163722 | |
| Dokumentenhinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. | |

| | | |
|---|---|---|
| REPUBLIK ÖSTERREICH Parlamentsdirektion SIEGEL | **Unterzeichner** | Parlamentsdirektion |
| | **Datum/Zeit-UTC** | 2020-05-25T09:19:58+02:00 |
| | **Prüfinformation** | Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel |
| **Hinweis** | Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. | |